

Referat/Amt:
I/40-1/MCA

Bearbeitet von:
Frau Mahns

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86- 25 42

Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr.: neu UA 2111

Bezeichnung: Rückzahlung überzahlter Schulaufwandsbeiträge

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
HFPA	7.12.2005	x			x	X	13	0

Beteiligungen

Regierung von Mittelfranken, Gemeinde Buckenhof, Amt 30, Ref. II

Referat II zur Zustimmung. o. E. gez. Beugel 30.11.2005

- I. **Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
am 7.12.2005
einstimmig/ mit 13 gegen 0 Stimmen

Bei der o. g. Haushaltsstelle werden 134.460,65 Euro nachbewilligt.

Damit ergeben sich Gesamtmittel
(Ansatz + Mittelbereitstellungen) in Höhe von 134.460,65 Euro

Die Deckung erfolgt in Höhe von

134.460,65 Euro durch Mehreinnahmen bei HhSt. **Nr. 2400.1620** **Bezeichnung:**
Gastschulbeiträge von
Gemeinden

HFPA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

Gez. Dr. Balleis

Gez. Beugel

II.

Sachbericht:

Mit öffentlichen-rechtlichem Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof vom 13.7.2000 wurden die vertraglichen Regelungen über die Beschulung der Buckenhofer Kinder (Grundschüler) in der Adalbert-Stifter-Schule neu geregelt. In diesem neuen Vertrag konnten **erst-mals die kalkulatorischen Kosten** bei der Berechnung des Schulaufwandsbeitrags einbezogen werden. Der vorherige Vertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit Option hatte diese Möglichkeit nicht vorgesehen. Die Gründe hierfür sind heute nicht mehr nachvollziehbar.

Vor Abschluss des neuen Vertrages hatten sich die Vertragspartner darauf verständigt, bei der Berechnung der kalkulatorischen Kosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Grundstück, für die Gebäude und für die Einrichtungen auf der **Basis eines Zeitwertes** zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses heranzuziehen. Die Heranziehung des Zeitwertes wurde vom Schulverwaltungsamt auch damit begründet, dass versäumt wurde, im alten Vertrag (Laufzeit 25 Jahre mit Option) kalkulatorische Kosten bei der Schulumlage einzubeziehen und die Gemeinde Buckenhof von diesem Versäumnis schließlich profitierte.

In den darauffolgenden Verhandlungen über die Festlegung dieses Zeitwertes konnte allerdings zwischen den Vertragspartnern kein Konsens erreicht werden, zumal auch der Bayerische Prüfungsverband in einer zu diesem Zeitpunkt stattgefundenen überörtlichen Prüfung zu dem Ergebnis kam, dass hier keine Zeitwertberechnung, sondern eine Berechnung der kalkulatorischen Kosten **nach den tatsächlichen Herstellungs- und Beschaffungskosten** stattfinden muss. Die Gemeinde Buckenhof hat daraufhin die Regierung von Mittelfranken als Schiedsstelle, was auch vertraglich möglich war, eingeschaltet.

Die Regierung von Mittelfranken kam nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass bei dieser Berechnung der kalkulatorischen Kosten keine Zeit- oder andere Werte zu Grunde gelegt werden dürfen, sondern diese nur aus den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug von Zuschüssen zu ermitteln sind. Eine Zeitwertberechnung wurde von der Regierung als nicht angemessen angesehen, weil grundsätzlich, auch wenn andere Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden, auch bei Verträgen zwischen Kommunen nur die speziellen Normen des BaySchFG anzuwenden sind.

Auf Grund dieser Festlegung bzw. Aussage der Regierung mussten von Amt 20 für eine Neuberechnung dieser kalkulatorischen Kosten nach dem tatsächlichem Kostenaufwand erst die ursprünglichen Kosten der Adalbert-Stifter-Schule (Herstellung in den 60 iger Jahren) nachträglich mit einem hohen Zeitaufwand ermittelt werden.

Eine rückwirkende Berichtigung der Abrechnungen für die Jahre 1999 und 2000, sowie der endgültigen Abrechnungen der Schulumlagen für die Jahre 2001 bis 2004 ergibt nunmehr in der Gesamtheit eine Überzahlung von **134.460,65 €** (siehe beiliegende Übersicht).

Für die Rückerstattung der zuviel entrichteten Schulaufwandsbeiträge für die Jahre 1999/2000 und der zu hohen Vorauszahlungen in den Jahren 2001 bis 2004 in Höhe von insgesamt 134.460,65 € an die Gemeinde Buckenhof wird deshalb eine neue Haushaltsstelle benötigt.

Im Haushaltsjahr 2005 sind bei der HHSt. 2400.1620 -Gastschulbeiträge Staatliche Berufsschule-Mehreinnahmen für die Abrechnungen für die Jahre 2003 und 2004 entstanden. Insofern kann der benötigte Rückzahlungsbetrag als Deckung von diesen Mehreinnahmen herangezogen werden.

Fazit:

Auch wenn diese "Berechnung der kalkulatorischen Kosten nach Zeitwert" nicht umgesetzt werden konnte, darf herausgehoben werden, dass die Stadt Erlangen durch die Aufnahme der kalkulatorischen Kosten in den neuen Vertrag, bezogen auf die Laufzeit des Vertrages mit möglicher Verlängerung, in der Gesamtheit **Mehreinnahmen von mindestens 745.000 € und mehr** erhalten wird.

Gez. Lohwasser

Unterschrift (Referat I)

III. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. **Kopie Ref. I z.K.**

V. **Amt 20** zum Weiteren.

- Einrichtung einer neuen HHSt. für Rückerstattung überzahlter Schulaufwandsbeiträge
- Fertigung der Buchungsanordnungen
- Kopien an die Ämter 20-3, 14
- zur MzK im Stadtrat (Quartalsliste)
- evtl Budgetdokumentation